

Beschluss:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk wird als Satzung beschlossen. Die der Planung beigefügte Begründung sowie der Umweltbericht, als Teil der Begründung, werden gebilligt.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bekannt zu machen.**
-